

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Sondermittel für "Sonstige Kunstinitiativen" im Haushaltsjahr 2016

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.09.2016

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verteilung der Sondermittel für „Sonstige Kunstinitiativen“ aus dem Veränderungsnachweis 5 in Höhe von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Im Sinne des Förderkonzeptes Bildende Kunst und den jüngsten Forderungen aus dem Szenebericht werden die Sondermittel wie folgt eingesetzt:

1. 30.000 € zur Stärkung der Kunstproduktion, insbesondere zur Erhöhung der Künstlerhonorare
2. 20.000 € zur Stärkung, Vernetzung, Kooperation und öffentlichen Sichtbarkeit der freien Kunstinitiativen mittels herausragender und innovativer Einzelprojekte.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit dem Veränderungsnachweis 5 wurden die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 um 50.000 € als Sonderzuschuss in der Sparte Bildende Kunst für „Sonstige Kunstinitiativen“ erhöht.

Zu 1.

Die Zusetzungen in Höhe von 30.000 € werden zur Stärkung der Kunstproduktion eingesetzt, speziell in Form von Honoraren an jene Künstler, die sich an städtisch geförderten Ausstellungen der freien Szene beteiligt haben, aber denen die antragstellenden Strukturen bisher kein Honorar zahlen konnten. Das Referat Bildende Kunst hat alle Anträge des Jahres 2016 erneut gesichtet und beabsichtigt, den Antragstellern eine Summe im Umfang von rund 100 Künstlerhonoraren nachzubewilligen.

Zu 2.

Die verbleibenden 20.000 € sollen für herausragende und innovative Einzelprojekte verwendet werden. Im Vordergrund der Auswahlentscheidung steht dabei die Zielsetzung, dass neues Publikum angesprochen wird und ökonomische Synergieeffekte generiert werden. Außerdem sollen die Projekte, dem Förderkonzept Bildende Kunst und den jüngsten Forderungen aus dem Szenebericht entsprechend, einer stärkeren Vernetzung, Kooperation und öffentlichen Sichtbarkeit dienen. Beispielhaft ist eine erste gemeinsame Veranstaltung der freien Kunsträume im Oktober geplant sowie die Beteiligung von freien Kunsträumen an der Kunstmesse COFA im November, das Bespielen von 50 Kunstsäulen im Zuge von „Kunst an Kölner Litfaßsäulen“ im gesamten Stadtgebiet mit Motiven von Kölner Künstlerinnen und Künstlern und die Finanzierung der ersten gemeinsamen Webseite der freien Kunstinitiativen (AIC – Art Initiatives Cologne) sowie ein erster Lageplan. Den Projekten liegt ein fast einjähriger Kommunikations-, Abstimmungs- und Projektplanungsprozess in der Szene zugrunde.